



II - Stadt- und Raumplanung

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz

- 1. Änderungsanträge**
- 2. Veränderungsnachweise**
- 3. Empfehlung an den HFA und Rat**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	23.01.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretene und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, die Teilpläne 1.09.01 und 1.14.01 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen bindet im Aufwand 1,18 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,18 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Der ebenfalls hier zu beratende Teilplan 1.14.01 Umweltschutz bindet im Aufwand 0,04 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,0003 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische Auswirkungen:

Während der Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz in der Mittelbindung eine zwar untergeordnete Rolle im Gesamthaushalt spielt sind die Ziele des Teilplanes für den Erhalt der Lebensqualität wesentlich. Die Sicherung der Lebensqualität trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei und trägt zur Wohnortwahl bei. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben aus dem Teilergebnisplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen wirken sich in entscheidender Weise auf die demografische und inklusive Entwicklung der Hansestadt aus. Eine Kommune muss sich den Herausforderungen des Demografischen Wandels stellen. Wechselnde Ansprüche an den Wohnstandort ergeben sich automatisch und stehen im unmittelbaren Zusammenhang zum Demografischen Wandel. Die Kommune hat die Planungshoheit und nutzt die Bauleitplanung als das wesentliche Instrument zur Lenkung und Steuerung der unterschiedlichen Interessen.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage sind die Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Das größte städtische Investitionsvorhaben – das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt – läuft seit 2015 und wird im Teilergebnisplan 1.09.01 abgebildet. Für den Haushalt 2019 ff. wird weiterhin auf Basis des Förderantrages verfahren. Für einen Großteil der Maßnahmen wird eine 70%-ige Förderung aus Städtebaufördermitteln des Landes erwartet. Dazu kommen mögliche Erschließungsbeiträge aus KAG oder BauGB für nicht förderfähige Maßnahmen.

Entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie dem Baugesetzbuch müssen für Eingriffe in Natur und Landschaft ökologische Ausgleiche geschaffen werden. Hinter dem Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz befinden sich alle Maßnahmen die diesen Vorgaben dienen. Im Wesentlichen beinhaltet dieser Produktbereich die Aufstellung und Pflege des städtischen Ökokontos.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge:

Zur Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie sind im Teilplan 1.09.01 über den Planungszeitraum 2019 – 2021 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 540.000 € einzustellen.

Für die Erstellung des Konzeptes durch ein externes Planungsbüro, die Durchführung von Themenveranstaltungen und weiterer Aktionen werden jährlich Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 100.000 € geschätzt. Zusätzlich ist die Stelle eines konzeptionellen Projektleiters mit einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von ca. 80.000 € befristet für drei Jahre einzurichten.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilpläne 1.09.01

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 – Teilplan 1.09.01

Anlage 3: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilpläne 1.14.01